Landtag
Nordrhein-Westfalen
14. Wahlperiode

Ausschussprotokoll
APr 14/561
11.12.2007

Unterausschuss „Personal“ des Haushalts- und Finanzausschusses

32. Sitzung (öffentlich)

11. Dezember 2007

Düsseldorf – Haus des Landtags

16:00 Uhr bis 17:10 Uhr

Vorsitz: Martin Börschel (SPD)

Protokoll: Heike Niemeyer

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Gesetz zur Anpassung der Besoldungs- und Versorgungsbezüge sowie zur Änderung besoldungs-, versorgungs- und dienstrechtlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen **3**
(s. Anlage)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/5198

Stellungnahmen 14/1671, 14/1672, 14/1673, 14/1674, 14/1675, 14/1676

Zuschriften 14/1215 zu Zuschrift 14/1127, 14/1244

Ausschussprotokoll 14/545

- Auswertung der öffentlichen Anhörung; Abgabe eines Votums an den Haushalts- und Finanzausschuss

In Verbindung mit:

Nordrhein-Westfalen muss Beamtinnen und Beamte mit Familien verfassungskonform besolden!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/4253

Gegen den Vorschlag des Vorsitzenden, den Änderungsantrag heute nicht zu beraten und ihn ohne Votum an den Haushalts- und Finanzausschuss weiterzureichen, erhebt sich kein Widerspruch.

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/5198 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen zu.

Anschließend lehnt der Ausschuss den Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 14/4253 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen ab.

2 Zusammenstellung der Ausnahmen vom Besserstellungsverbot § 28 Abs. 2 Haushaltsgesetz **14**

Vorlage 14/1476

3 Perspektiven für den mittleren Dienst in der Steuerverwaltung **14**

– Bericht des Finanzministeriums

4 Berechnung der Einsparungen durch Inanspruchnahme von Anreizen zum beschleunigten Stellenabbau; 30. Sitzung des UA Personal am 26.11.2007 **14**

Vorlage 14/1485

5 Verschiedenes **14**

(Zu den TOP 2 bis 5 wird kein Protokoll erstellt.)

* * *

Vorsitzender Martin Börschel: Wiewohl mir angekündigt wurde, dass wohl einige der Kolleginnen und Kollegen noch im Haushaltskontrollausschuss tätig und gefangen sind, möchte ich die Sitzung eröffnen.

Wir haben heute eine Tagesordnung mit fünf Punkten abzuarbeiten. Aus Gründen der Rechtssicherheit wird der Tagesordnungspunkt 1 vom Sitzungsdokumentarischen Dienst protokolliert. Ich gehe davon aus, dass Sie damit einverstanden sind. Die Tagesordnungspunkte 2 bis 5 werden dann in dem üblichen Protokollverfahren durchgeführt.

Gibt es zur Tagesordnung Ergänzungs- oder Veränderungswünsche? - Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zu:

1 Gesetz zur Anpassung der Besoldungs- und Versorgungsbezüge sowie zur Änderung besoldungs-, versorgungs- und dienstrechtlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen (s. Anlage)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/5198

Stellungnahmen 14/1671, 14/1672, 14/1673, 14/1674, 14/1675, 14/1676

Zuschriften 14/1215 zu Zuschrift 14/1127, 14/1244

Ausschussprotokoll 14/545

- Auswertung der öffentlichen Anhörung; Abgabe eines Votums an den Haushalts- und Finanzausschuss

In Verbindung mit:

Nordrhein-Westfalen muss Beamtinnen und Beamte mit Familien verfassungskonform besolden!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/4253

Wir haben zum einen über das Gesetz zur Anpassung der Besoldungs- und Versorgungsbezüge sowie zur Änderung besoldungs-, versorgungs- und dienstrechtlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen, nämlich den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/5198, zu beraten. In Verbindung damit gibt es einen Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 14/4253, Titel: Nordrhein-Westfalen muss Beamtinnen und Beamte mit Familien verfassungskonform besolden!

Über den Gesetzentwurf der Landesregierung hat das Plenum beraten. Der Unterausschuss „Personal“ hat am 26. November dieses Jahres eine öffentliche Anhörung durchgeführt.

Zusätzlich zu den bereits vorliegenden Stellungnahmen und Zuschriften wurde in der letzten Woche eine Zuschrift - 14/1244 - des Amtsrichterverbandes Münster zugeleitet, die in den Beratungen ebenfalls Berücksichtigung finden sollte.

Auch den Petitionsausschuss des Landtages haben diverse Eingaben zum Besoldungsänderungsgesetz erreicht. Das soll Ihnen an dieser Stelle nicht vorenthalten werden.

Außerdem ist heute Nachmittag der Entwurf eines Änderungsantrages zum Gesetzentwurf der Landesregierung zugeleitet worden, der Ihnen durch den Gutachterdienst formell weitergereicht wurde. Er muss und sollte neben der Auswertung der öffentlichen Anhörung ein Schwerpunkt dieses Tagesordnungspunkts sein, damit ich der Vorsitzenden des Haushalts- und Finanzausschusses über die Beratung und die Abgabe des Votums hier im Unterausschuss berichten kann.

Jetzt hat es, offenbar der Eile wegen, heute Nachmittag noch Veränderungen oder neue Entwicklungen hinsichtlich der Antragstellung gegeben. Vielleicht, Herr Kollege Trampe-Brinkmann, können sie unmittelbar dazu etwas sagen.

Thomas Trampe-Brinkmann (SPD): Weil uns dieser Antrag erst heute zugeleitet worden ist und wir noch nicht die Chance hatten, ihn uns inhaltlich genau anzusehen, wir uns andererseits aber einem gemeinsamen Antragsverfahren nicht verweigern wollen, wäre unsere Bitte, diesen Antrag heute nicht zu beraten und ihn am Donnerstag in der HFA-Sitzung zu entscheiden. Dann könnten wir eventuell einen gemeinsamen Antrag formulieren. Ich möchte nicht jetzt, ohne ihn angeschaut zu haben, eine Entscheidung für oder gegen den Antrag treffen oder dass wir uns deswegen enthalten.

Vorsitzender Martin Börschel: Sinn der Sache ist, wenn ich das richtig verstehe – ich bin vorher auf Sie, Herr Kollege Trampe-Brinkmann, zugekommen –, den Antrag ohne Votum in den HFA zu geben, um die Chance auf eine gemeinsame Vierer-Antragstellung aufrechtzuerhalten.

(Thomas Trampe-Brinkmann [SPD]: Ja.)

Dann kann man, wenn Sie einverstanden sind, diesen letztlich noch ungeklärten Antrag ohne Votum in den HFA geben. Besteht insofern Einverständnis? – Dann ist das so der Fall. Der Antrag ist dann heute nicht mehr Gegenstand der Tagesordnung.

> Gegen den Vorschlag des Vorsitzenden, den Änderungsantrag heute nicht zu beraten und ihn ohne Votum an den Haushalts- und Finanzausschuss weiterzureichen, erhebt sich kein Widerspruch.

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens hat die Vorsitzende des Haushalts- und Finanzausschusses, Frau Brunn, den kommunalen Spitzenverbänden diesen Änderungsantrag allerdings schon zugeleitet – das muss sie tun –, damit diese Gelegenheit haben, bis Donnerstag Stellung zu nehmen. Ich denke, das war, da sich in der Sache durchaus eine Befassung abzeichnet, auch richtig und sinnvoll.

Es liegen natürlich auch schon Vorvoten zum Gesetzentwurf der Landesregierung und dem Antrag der SPD-Fraktion vor für den Haushalts- und Finanzausschuss vor. Auch darüber will ich Sie gerne informieren.

Der Innenausschuss hat in seiner Sitzung am 29. November dieses Jahres mit der Stimmenmehrheit von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen für den Gesetzentwurf gestimmt und den Antrag der Fraktion der SPD mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen abgelehnt.

Ich schlage Ihnen vor, heute auf Grundlage der uns zugeleiteten Stellungnahmen und der mündlichen Beiträge der Sachverständigen die Auswertung der öffentlichen Anhörung vorzunehmen und sodann ein Votum zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung abzugeben. Last, but not least sollten wir dann über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD beschließen. Sind Sie damit einverstanden? – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so der Fall.

Christian Möbius (CDU): Wir haben uns sehr intensiv mit dem Ergebnis der Anhörung beschäftigt. Und wir haben auch die dort vorgetragenen Argumente durchaus anerkannt und gewichtet.

Dennoch bleiben wir bei unserer Auffassung, dass wir die Erhöhung der Beamtenbesoldung erst zum 1. Juli 2008 durchführen können. Das ist für die Betroffenen sicherlich bedauerlich, aber wir haben auch schon in der zurückliegenden Debatte deutlich gemacht, dass wir ab dem Jahre 2009 keine Ungleichbehandlung von Beamten und Tarifbeschäftigten mehr vornehmen wollen. Wir müssen den Beamten jetzt noch einmal ein Sonderopfer abverlangen, indem die Besoldungserhöhung nicht zum 1. Januar, sondern zum 1. Juli erfolgen wird.

Befasst haben wir uns natürlich auch mit der Argumentation „Angemessenheit der Alimentation der Beamten“. Das erkennen wir auch an. Aber wir müssen die Haushaltslage sehen, und die ist immer noch nicht zufriedenstellend. Wir erreichen erst zu einem späteren Zeitpunkt einen ausgeglichenen Haushalt und sind froh, dass der Haushalt verfassungskonform ist.

Wir haben allerdings, wie schon in der Vergangenheit, auch etwas für die Beamten getan, wenn ich an die Versorgungsrücklage denke, für die im zweiten Nachtragshaushalt 2007 680 Millionen € eingestellt worden sind. Das ist ein Beleg für die Nachhaltigkeit der Politik, die wir in diesem Bereich betreiben.

Im Zuge der Beratungen hat uns der Gutachterdienst einen Vergleich der Beamtenbesoldung in Nordrhein-Westfalen mit der in anderen Bundesländern und im Bund vorgelegt, für den ich seitens meiner Fraktion ausdrücklich danke. Bei einem Blick

darauf fällt auf, dass das Land Nordrhein-Westfalen die Beamten nicht schlechter stellt als andere Bundesländer.

Ich möchte ferner betonen, dass die SPD-Fraktion zwar den hier mit zu beratenden Antrag, aber - genauso wie Bündnis 90/Die Grünen - keine Änderungsanträge zum Haushalt eingebracht hat. Das heißt: Dieser SPD-Antrag ist mehr als halbherzig, hätte man doch seriöserweise, um eine Erhöhung der Beamtenbesoldung zum 1. Januar 2008 tatsächlich vornehmen zu können, für den Haushalt 2008 entsprechende Änderungsanträge stellen müssen. Aber die dafür erforderlichen 200 Millionen € stehen eben nicht in Form eines Änderungsantrags der Oppositionsfraktionen zur Beratung.

Lassen Sie mich abschließend hervorheben: Wir wissen, dass wir den Beamten in der Vergangenheit ein Sonderopfer abverlangt haben und auch mit dem Haushalt 2008 abverlangen. Aber damit wird dann im Jahre 2009 Schluss sein. Darauf können sich die Beamten verlassen.

Thomas Trampe-Brinkmann (SPD): Herr Möbius, dass Sie den Beamten kein Sonderopfer mehr abverlangen wollen, kann ich aus Ihrem Munde schon nicht mehr so ganz ernst nehmen. Das haben wir seit 2004 ständig von Ihnen gehört, dass Sie alles wieder heilen werden. Mit diesen pauschalen Aussagen sind Sie in den Wahlkampf gegangen.

Heute muss ich feststellen, dass Ihre Wahlkampfaussagen wie Ihre politischen Aussagen wohl nicht sehr viel an Wert dazu gewonnen haben. Von daher muss man alle Beamten in diesem Lande davor warnen, Ihnen aufs Pferd zu springen, wenn Sie heute behaupten, in 2009 werde das alles besser werden. Ein Schelm, wer daran denkt, dass in 2010 Wahlen sind! Sollten Sie daran mit einem Augenzwinkern eventuell schon denken, dann hat das mit verantwortungsvoller Politik im Lande Nordrhein-Westfalen nichts zu tun.

Dazu kommt natürlich auch, dass der Verfassungsgerichtshof in Münster heute entschieden hat, dass Ihr Haushalt 2006 – Gleiches nehme ich für den Haushalt 2007 und 2008 an – eben nicht verfassungskonform ist. Sie entschulden sich also nicht nur auf dem Rücken der Beamten, sondern auch auf dem Rücken der Städte und Kommunen in diesem Lande. Sie bringen einen Haushalt ein, der nicht nur nicht verfassungsgemäß ist, sondern der auch ein Stück weit den Versuch widerspiegelt, sich über diejenigen, die für das Land in Arbeit, Lohn und Brot stehen, zu entschulden.

Vor diesem Hintergrund muss man zu den Aussagen in der Anhörung kaum noch großartig Stellung beziehen. Wir haben in einer recht beeindruckenden Art und Weise gesehen, wie Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretungen unisono die Besoldungsanpassung zum 1. Januar gefordert haben.

Das genau ist unser Standpunkt, den wir mit unserem Änderungsantrag noch einmal versucht haben, genauer zu fassen. Wir bleiben dabei.

Natürlich aber haben wir in den fraktionsinternen Diskussionen zum Haushaltsplan unsere Schwerpunkte gesetzt, und zwar dieses Jahr auf den Bereich Kinder, Bil-

dung, Schule, und sind nicht explizit auf Besoldungsanpassung bei den Beamten eingegangen.

Nichtsdestotrotz ist unser politisches Handeln immer darauf ausgerichtet gewesen, die Sonderopfer, die wir 2004/2005 eingefordert haben, sozialverträglich zu gestalten. Wir haben nicht das Tariftreuegesetz geändert. Wir haben nicht am LPVG rumhantiert, um es zu dem schlechtesten Mitbestimmungsrecht in Nordrhein-Westfalen oder bundesweit zu machen.

Bei Ihnen jedoch kommt zu Ihrer Verantwortung für den Verlust von Geld in jeder einzelnen Beamtentasche der riesige Verlust an Vertrauen der Beamten des Landes in die Politik Ihrer Landesregierung hinzu.

Ewald Groth (GRÜNE): Ich bin dem Kollegen Trampe-Brinkmann sehr dankbar dafür, dass er im Wesentlichen meine Plenarrede noch einmal vorgetragen hat. Die Reden stehen im Netz; da guckt er jeden Tag drauf; ich habe so viele Zugriffe auf meine Homepage. - Das ist aber das Ende vom Werbeblock. In der Tat will ich sagen: Ich stimme seinen Einlassungen in den sachlichen Zusammenhängen ausdrücklich zu.

Wir als Koalition haben bei zurückgehenden Steuereinnahmen Sonderopfer zur Konsolidierung für den Landeshaushalt auch von den Beschäftigten verlangen müssen. Das war zeitlich begrenzt bis Ende 2005.

Die jetzige Regierung hat sich sozusagen durch die Ankündigung ins Amt gemogelt - die jetzige Regierung und die Koalition haben den Wahlerfolg damit erkauft -: Wir machen das alles rückgängig.

Nichts davon ist rückgängig gemacht worden. Im Gegenteil: Es ist in Höhe von über 200 Millionen € draufgesattelt worden, und im nächsten Jahr wird durch die Verschiebung der Besoldungsanpassung noch einmal in Höhe von 230 Millionen € draufgesattelt. Insgesamt liegt das Konsolidierungsopfer – das ist inzwischen bestätigt worden – bei 2 Milliarden €, und das bei steigenden Steuereinnahmen, also in einer Zeit, in der die Steuereinnahmen nicht zurückgehen.

Ich kann mich daran erinnern – das war sehr, sehr schmerzlich; da kann man sagen, da habt ihr eben Pech gehabt, aber so einfach kann man sich das nicht machen –, dass die Steuereinnahmen jedes Jahr noch einmal gesunken, noch einmal gesunken und noch einmal gesunken sind. Jetzt steigen sie, und sie steigen, und sie steigen.

Das verführt mich nicht zu der Forderung, das ganze Geld wieder auszugeben und nicht mehr vernünftig zu haushalten. Aber es verleitet mich schon zu der Aussage: Da sind Versprechungen gemacht, aber nicht eingehalten worden; und nicht nur, dass sie nicht eingehalten worden sind, sondern es ist noch weiter in die andere Richtung gearbeitet worden. Und jetzt geht man hin, Herr Möbius – es tut mir auch leid, denn ich finde Sie persönlich sehr sympathisch – und sagt: Ab 2009 soll das alles anders sein.

Da haben die Beschäftigten des Landes Nordrhein-Westfalen ganz andere Erfahrungen gemacht; das glaubt Ihnen hier keiner mehr. Und wenn es tatsächlich so kom-

men sollte, dann wissen auch alle, dass es geschieht, weil Sie wieder eine Wahl zu gewinnen haben. So klug sind die Beschäftigten in Nordrhein-Westfalen, dass sie verstanden haben, dass kurzfristige Aktionen zu Wahlterminen eben nicht ernsthaftes, verlässliches, verantwortungsvolles Handeln ersetzen können.

Rüdiger Sagel (fraktionslos): In dem Sinne kann auch ich nur sagen: Genau das ist passiert. Es sind damals im Wahlkampf vonseiten der CDU ganz klare Aussagen gemacht worden. Ich kann mich noch an viele Debatten erinnern, die wir darüber hatten, dass die Kürzungen zurückgenommen werden sollen. Das Gegenteil ist der Fall; und das, wie gesagt, vor dem Hintergrund steigender Steuereinnahmen: Wir haben im Verhältnis zu 2004 7 Milliarden € mehr. Das ist in der Tat – deswegen wird es zu Recht von den Betroffenen beklagt – so nicht akzeptabel. Sie müssen sich schon fragen und damit konfrontieren lassen, inwieweit Sie die von Ihnen gemachten Versprechen einhalten bzw. genau das Gegenteil von dem tun, was Sie geäußert haben.

Volkmar Klein (CDU): Schön, dass die Steuereinnahmen steigen. Nur: Das Problem ist, dass wir die Wasserlinie, leider von unten kommend, noch lange nicht durchbrochen haben. Wir könnten natürlich hier wunderbar mit vollmundigen Worten all das, was schon im Plenum diskutiert worden ist, wiederholen. Mir scheint das aber nicht so sinnvoll.

Herr Kollege Möbius hat eben noch einmal unterstrichen, dass wir uns in der CDU-Fraktion sehr, sehr wohl darüber bewusst sind, dass wir längst keine Gleichbehandlung der Beamten mit anderen Beschäftigungsgruppen haben, dass uns das nicht gefällt, dass uns dabei überhaupt nicht wohl ist und wir das sehr, sehr gerne anders regeln würden, dass die Finanzen des Landes das aber - nun glücklicherweise zum 1. Juli, aber - nicht früher ermöglichen. - Die Kinderzulagen werden allerdings bereits zum 01. Januar erhöht. Es gibt also schon einen kleinen Lichtblick.

Wir stehen zu dieser harten Entscheidung, bei der wir uns nicht wohlfühlen, die aber notwendig ist. Wenn ich dann aber vom Kollegen Trampe-Brinkmann, der jetzt glücklicherweise einen Telefonanruf erhält und nicht zuhören muss, hier vernehme – ich habe es mir aufgeschrieben –: „Wir haben nicht explizit Änderungen zur Besoldung beantragt“! - Ja, nicht nur explizit nicht beantragt: Sie haben Sie überhaupt nicht beantragt! Sie könnten zumindest, wenn Sie mit dem, was Sie hier erklären, halbwegs ernst machen würden, einen Antrag gestellt haben. Aber das tun Sie eben nicht. Von daher finde ich die Formulierung „Wir haben nicht explizit Änderungen beantragt.“ sehr, sehr erstaunlich. – Jetzt kann das Telefonat beendet werden; dann war der Erfolg ja komplett da.

Christian Weisbrich (CDU): Herr Kollege Möbius hat es schon gesagt: Wir sind uns bewusst, dass Beamte ein Sonderopfer erbringen. Ich habe in diesem Ausschuss schon gesagt, dass damit langsam Schluss sein muss. Wir haben die Aussage gemacht: Ab 2009 werden Beamte und sonstige Mitarbeiter im Landesdienst besoldungsmäßig wieder gleich behandelt.

Aber wir müssen an dieser Stelle doch auch einmal ehrlich die Frage stellen: Woher kommt denn diese Problematik? Warum müssen wir das tun? Warum müssen wir in dieser scharfen Form konsolidieren? Ich will nur darauf hinweisen, dass in der Zeit der roten und der rot-grünen Regierung in Nordrhein-Westfalen die Mitarbeiterzahl im Landesdienst von 200.000 auf 350.000 und damit die Personalkosten von 30 % auf nahe an die 50 % gestiegen sind, dass man diese Situation auf Dauer nicht ertragen kann und sie dazu führt, dass jetzt ein gewaltiger Konsolidierungsbedarf in allen Bereichen vorhanden ist.

Herr Trampe-Brinkmann, wenn Sie sich ein bisschen darüber amüsiert haben, ob wir unsere Zusagen einhalten oder nicht: Wir halten unsere Zusagen ein. Und das ist der Grund, warum die Menschen in Nordrhein-Westfalen, wenn man der Demoskopie halbwegs glauben kann, mit dieser Regierung zufrieden sind: weil wir nämlich genau das machen, was wir vor der Wahl angekündigt haben, auch wenn es weh tut. Und wir werden bei den Beamten wieder in den Rhythmus hineinkommen, der den Beamten zusteht.

Nur: Beamte haben gegenüber dem Staat auch in solchen harten Situationen ein besonderes Treueverhältnis. Und das ist der Grund, warum wir das hier so gemacht haben.

Es gibt keine andere Möglichkeit, es sei denn, wir wollten wieder – Sie haben eben so locker von steigenden Steuereinnahmen gesprochen – mehr Geld ausgeben, als wir einnehmen, und wir wollten den Konsolidierungskurs abbrechen. Das wollen wir nicht. Wir wollen nicht nur einen verfassungsgemäßen Haushalt, sondern wir wollen demnächst auch wieder einen Haushalt ohne Nettoneuverschuldung. Da ist das eben ein Baustein. Es gibt nicht so viele Möglichkeiten, diesen Prozess zu steuern, zu beeinflussen.

Noch einmal die klare Aussage: 2008 gibt es die Erhöhungen, die vereinbart sind, wie bei den Angestellten; diese bekommen sie ein halbes Jahr früher. Und ab 2009 wird wieder die Behandlung im Gleichschritt erfolgen.

Ewald Groth (GRÜNE): Herr Weisbrich, bei allem Respekt, aber Sie geben mehr Geld aus, als Sie einnehmen. Sie müssen doch nicht so tun, als ob Sie es irgendwie anders hingekriegt hätten. Sie geben weiterhin mehr Geld aus, als Sie einnehmen. Und die Nettoneuverschuldung steigt auch schon wieder. Das nur der Ordnung halber! -Das ist auch gar nicht der Punkt.

Aber Sie haben es versprochen. 2003 haben Sie es versprochen. Auf welcher Grundlage haben Sie denn diese Versprechungen bei damals sinkenden Steuereinnahmen, bei noch weiter sinkenden Steuereinnahmen gemacht? Jetzt haben Sie eine ganz andere Situation. Herr Weisbrich, ich weiß, dass das weh tut, dass das schmerzt, und zwar nicht nur jeden Einzelnen, sondern die gesamte Riege. Auf welcher Grundlage haben Sie denn bei sinkenden Steuereinnahmen Mehrausgaben in dem Bereich versprochen, wenn Sie jetzt bei steigenden Steuereinnahmen, bei erheblich steigenden Steuereinnahmen – Sie haben 8 Milliarden € mehr im Topf – das, was Sie versprochen haben, nicht einhalten wollen, sondern gleichzeitig noch drauf-

satteln, und zwar im Umfang von ungefähr 500/600/700/800 Millionen €? Das ist die entscheidende Frage.

Die Pressemitteilung des damaligen Oppositionsführers Rüttgers ist auf der Homepage der CDU ja auch nicht mehr zu finden. Sie haben sie wohl runternehmen müssen, weil die Zugriffe wahrscheinlich zu zahlreich waren. Wir bedienen uns jetzt bei Ver.di und bei der Steuergewerkschaft.

Das ist ein Abbrechen mit dem, was man eigentlich einmal gesagt hat. Das ist ein sozusagen Sich-Umwenden und zu sagen: Oh, damals war ich in einer anderen Funktion, in einer anderen Situation; das muss ich nicht mehr ernst nehmen. – Das ist aus meiner Sicht, Herr Weisbrich – ich schätze Sie persönlich sehr – keine verantwortungsvolle Politik. Ich muss in der Opposition das sagen, was ich auch in der Regierung sagen will und dann auch umzusetzen habe. Und bei sinkenden Steuereinnahmen Mehrausgaben zu versprechen und sie bei steigenden Steuereinnahmen nicht vorzunehmen, das halte ich nicht für verantwortungsvoll.

Angela Freimuth (FDP): Die Beamten und Beamtinnen haben in der Tat in den letzten Jahren viele Beiträge dazu geleistet, dass wir einen Haushaltskonsolidierungskurs fahren konnten. Im Übrigen wurde das den Beamten auch von einer rot-grünen Regierung beziehungsweise von den entsprechenden Fraktionen in der 13. Legislaturperiode abverlangt.

Mittlerweile ist es - ich weiß, dass das die Beamtinnen und Beamten nicht zufriedenstellt - immerhin gelungen, von den Einmalzahlungen auf eine lineare Anpassung, die sich dann auch auf die spätere Pension auswirkt, überzugehen. Das ist also zum 1. Juli 2008 gelungen; so jedenfalls der Vorschlag der Landesregierung, dem auch wir als FDP-Fraktion schweren Herzens folgen.

Ich möchte, weil ich weiß, dass das auch sehr bitter ist, wenigstens doch noch einmal – auch wenn ich weiß, dass das wahrscheinlich trotzdem nicht zufriedenstellt – den Hinweis geben: Unser Ziel ist es, möglichst schnell einen ausgeglichenen Haushalt zu bekommen, keine neuen Schulden für das Land Nordrhein-Westfalen und für nachfolgende Generationen anzuhäufen. Ich weiß, dass viele Beamte und Beamtinnen diesen Kurs auch unterstützen und mitgehen.

Es gab – es ist eben der Hinweis gekommen, wir gäben mehr Geld aus – auch innerhalb der Fraktion Diskussionen darüber, ob es überhaupt zulässig ist, zum Beispiel mehr Geld für Bildung und Ausbildung aufzuwenden. Wir haben mehr Lehrerstellen geschaffen, weil wir den Schwerpunkt bei unseren Kindern und der Ausbildung und Qualifikation der nachfolgenden Generation setzen. Das ist ein schwieriger Abwägungsprozess, auch was die Prioritätensetzung angeht.

Wir haben die feste Absicht, in den kommenden Jahren dort sowie mit der Haushaltskonsolidierung per se Fortschritte zu machen und den Beamtinnen und Beamten in den Folgejahren keine Sonderopfer mehr abverlangen zu müssen. Ich bitte darum, dass Sie bei der Debatte über die Haushaltskonsolidierung die Prioritätensetzung zugunsten nachfolgender Generationen mit den Investitionen in die Bildung und Ausbildung zumindest mit in den Abwägungsprozess einbeziehen.

Im Übrigen glaube ich, dass die Beamtinnen und Beamten in Nordrhein-Westfalen, aber auch sonst in der Republik, nicht so einfältig sind, ihre Entscheidung von dieser Frage abhängig zu machen, sondern dass sie sehr wohl auch eine Gesamtbewertung vornehmen.

Gelegentlich wundert es mich schon, mit was für einer Chuzpe Sie Ihre eigenen „Beiträge“ zu den 2 Milliarden €, die von den Beamtinnen und Beamten erbracht wurden, völlig negieren und ausblenden. Denn wenn wir alle miteinander in den letzten 45/50 Jahren – ich wähle den Zeitraum deshalb so, weil es da durchaus unterschiedliche politische Verantwortungen gab – eine andere Finanz- und Haushaltspolitik betrieben hätten, wenn wir nicht ständig neue Schulden aufgenommen hätten und damit nachfolgende Generationen belastet hätten – da ist keine politische Farbe völlig ohne Schuld –, sähe es heute anders aus.

Wenn wir jetzt nicht wirklich Konsens darüber erzielen, dass wir mit einer solchen Politik der stetig ansteigenden Verschuldung Schluss machen müssen, die Nettokreditaufnahme auf null zurückfahren und die bestehenden Schulden abbauen, mit allen Härten und Erschwernissen, die damit verbunden sind, dann, glaube ich, haben wir ganz andere Probleme, die dann auch gerade die Beamtinnen und Beamten treffen. Ich möchte das nicht. Ich möchte, dass wir eine verantwortungsvolle Politik machen, die dann auch im Gesamtkontext bewertet werden kann.

Thomas Trampe-Brinkmann (SPD): Frau Freimuth, ich kann Ihrer Argumentation nicht so ganz folgen, weil auch die FDP mal mit uns zusammen hier in der Regierungsverantwortung war und von daher ein Stück weit mit in der Verantwortung für die heutige Situation steht.

Dass die Situation 2000 bis 2005 auf der Einnahmeseite sicherlich eine andere war als heute, werden Sie mir auch zugestehen können.

Wenn ich aber einerseits die Argumentation der Koalitionsfraktionen ernst nehmen will, muss ich mir andererseits anschauen, was der Finanzminister in seine mittelfristige Finanzplanung hineinschreibt. Und wenn ich dort sehe, dass frühestens 2011 mit einem ausgeglichenen Haushalt zu rechnen ist, dann lassen sie mich fragen, wie Sie dann 2009 Ihr Versprechen, was Sie hier heute versuchen abzugeben, einhalten wollen, wenn Sie immer wieder die gleiche Leier singen nach dem Motto: Wir sind noch lange nicht an dem Punkt, wo wir ausgeglichene Haushalte haben? Ist das von Herrn Linssen schon heute das Eingeständnis, dass auch in 2009 keine Anpassung der Besoldungsbezüge erfolgen wird?

Und nun das Beispiel „Schule“. Wenn wir es denn wirklich einmal ernst meinen: Von den 42 Millionen € mehr im Schuletat gehen 38 Millionen in den Bereich der Privatschulen für insgesamt 77 Ersatzschüler mehr. Wenn Sie sich die Relation anschauen, dann schauen wir auch noch einmal auf die 300.000 Beamten im Lande.

Rüdiger Sagel (fraktionslos): Tut mir leid, Frau Freimuth, aber Ihr Gerede vom ausgeglichenen Haushalt ist einfach unerträglich. Es ist einfach unerträglich. Wenn Sie im Haushalt 2008 keinen Ausgleich schaffen, wann denn dann? Sie haben

7 Milliarden € Steuern mehr, als wir noch vor einigen Jahren hatten. Sie haben jetzt einen Rekordhaushalt mit über 51 Milliarden € Ausgaben. Das ist die reale Situation.

Und es ist bei Weitem nicht so, dass Sie das ganze Geld für Kinder, Jugendliche und die – wie Sie es so schön nennen – nachfolgenden Generationen investieren. Sie hauen das Geld für Landwirtschaftskammern raus! Sie hauen das Geld für Flughafenausbau raus! Sie hauen es an verschiedensten Stellen raus, Sie bedienen Ihr Klientel! Das ist das, was Sie hier machen. Sie schaffen sich neue Stellen in der Staatskanzlei, Sie schaffen sich neue Stellen in den Ministerien, Sie bringen Ihre Leute unter! Das ist auch die Realität. Die Leute im Land verstehen sehr wohl, was Sie da machen. Das ist die reale Situation.

Auf der anderen Seite müssen Sie sich an Ihren Versprechungen aus der Vergangenheit messen lassen. Sie tun genau das Gegenteil von dem, was Sie versprochen haben. Wir waren damals sehr vorsichtig, weil wir wussten, wie der Haushalt aussieht. Das wussten Sie im Übrigen auch, denn Sie haben immer beklagt, wie schlecht der Haushalt aussieht. Sie haben trotzdem Ihre Versprechungen gemacht, dass Sie Kürzungen zurücknehmen, geschweige denn, neue umsetzen, wie Sie das jetzt tun. Sie haben gesagt: Wir nehmen das zurück. Das waren die Aussagen von Herrn Rüttgers und Co. Daran müssen Sie sich messen lassen. Das, was Sie hier machen – es tut mir leid –, das ist alles nur Gerede.

Ich habe die Tage einen wunderbaren Bericht im „Spiegel“ darüber gelesen, was im Bund passiert. Auch da wird von konsolidierten Haushalten geredet, aber auf der anderen Seite wird mal eben für die Unternehmensteuerreform Geld, was eigentlich nötig wäre, an die Unternehmen verschenkt. 800 Millionen € fehlen dem Land Nordrhein-Westfalen im nächsten Jahr. Das ist die konkrete Politik.

Da sind Sie von der FDP jetzt zufällig nicht bei. Aber wenn ich mir die Haushaltskonsolidierung in Rheinland-Pfalz anschaue – da sind Sie mit in der Regierung –,

(Angela Freimuth [FDP]: Nicht mehr!)

dann sieht das da genauso katastrophal aus. Das ist Ihre reale Politik.

Deshalb: Schwafeln Sie hier nicht rum! Lassen Sie sich an dem messen, was Sie versprochen haben! Das ist genau das Gegenteil von dem, was Sie hier tun.

Ewald Groth (GRÜNE): Ich will feststellen: Im Land Berlin ist auch nicht alles so, wie es sein müsste.

Aber ich möchte doch noch einmal die regierende Koalition fragen: Ja, warum haben Sie das denn dann damals versprochen? Welche Begründung gibt es denn dafür? Sie kannten die Verschuldungssituation des Landes. Sie kannten die Steuereinnahmen des Landes. Da kann man jetzt nicht sagen: Das haben wir alles gar nicht gewusst! Auf der Grundlage dieser Information haben Sie Besserung versprochen. Und Sie haben insbesondere uns dafür beschimpft, dass wir diese Konsolidierungsbeiträge erwartet haben. Sie haben sich sozusagen auf die andere Seite gestellt und kräftig mitgepfiffen. Als Sie dann in die Regierungsverantwortung gewechselt sind, haben Sie das alles wieder vergessen. Das nenne ich Chuzpe, Frau Kollegin Freimuth.

Bei uns waren es 450 Millionen € Konsolidierungsbeitrag durch Kürzung bei den Sonderzahlungen. Und das war auch nur begrenzt auf 2005. Das, was Sie machen, wird auf Dauer fehlen, fehlt den Beamten auf Dauer. Das ist in keiner Weise begrenzt. Die Beiträge sind endlos lange.

Und wenn Sie über Konsolidierung reden: Es liegt das erste Urteil - darin geht es um die Beihilfe - vor, in dem ganz klar und deutlich wird, dass Konsolidierung kein Argument im Zusammenhang mit Alimentation ist. Und hier geht es um Alimentation. Es darf kein Argument für uns sein. Wir müssen in dieser Frage als Arbeitgeber verantwortungsvoll handeln. Das tun Sie nicht. Ich warte auf das erste Urteil, in dem es nicht um Beihilfe geht, sondern um das tatsächliche Gehalt von Beamtinnen und Beamten in Nordrhein-Westfalen. Da möchte ich Sie einmal sehen, wenn nachgewiesen wird, dass da im Moment 10 % zu wenig sind! Da möchte ich mal sehen, wie Sie das dann auf einmal schultern, und das, was Sie den Beamten über viele Jahre vorenthalten haben.

Christian Möbius (CDU): Auf den Weltökonomen Sagel will ich gar nicht erst eingehen.

Herr Kollege Trampe-Brinkmann, Sie zweifeln an unserem Versprechen, 2009 die Tarifangestellten gleich zu behandeln mit den Beamten. - Warten Sie es in aller Ruhe ab. Das Versprechen, was wir gegeben haben, zählt. Und darauf werden sich auch die Beamten verlassen können.

Herr Kollege Groth, zu Ihnen und auch zum Kollegen Trampe-Brinkmann: Das sind alles Krokodilstränen, die Sie hier vergießen. Denn Sie hätten einen Änderungsantrag zum Haushalt stellen können. Und wenn Sie sagen, Sie hätten Ihren Schwerpunkt bei Jugend und Familie, dann laufen Sie nicht nur der Koalition hinterher, die Sie auch gar nicht mehr einkriegen werden, sondern Sie zeigen damit auch den Beamtinnen und Beamten, dass sie offenbar nicht Wert genug sind, dass Sie entsprechende Änderungsanträge zum Haushalt stellen.

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/5198 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen zu.

Anschließend lehnt der Ausschuss den Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 14/4253 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen ab.

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU
der Fraktion der FDP
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zum

„Gesetz zur Anpassung der Besoldungs- und Versorgungsbezüge sowie zur Änderung besoldungs-, versorgungs- und dienstrechtlicher Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen",
Drucksache 14/5198,
vom 15.10.2007

1. In

Artikel 4
Änderung des Landesbesoldungsgesetzes

wird

a) Ziffer 3, Buchstabe i) wie folgt ergänzt:

dd)die Amtsbezeichnung „Stellvertreter des Präsidenten der Gemeindeprüfungsanstalt" wird gestrichen.

b) Ziffer 3, Buchstabe j) wie folgt ergänzt:

dd)die Amtsbezeichnung „Stellvertreter des Präsidenten der Gemeindeprüfungsanstalt" wird eingefügt.
ee)hinter der Amtsbezeichnung „Polizeipräsident - in einem Polizeibereich mit mehr als 300 000 Einwohnern -„ wird eingefügt: „oder mit 1000 bis 3500 Mitarbeitern"

c) Ziffer 3, Buchstabe k) wie folgt ergänzt:

dd)die Amtsbezeichnung „Präsident der Gemeindeprüfungsanstalt" wird gestrichen.
ee)die Fußnote 1 wie folgt neu formuliert: „Im Falle der unmittelbaren Wiederwahl nach einer achtjährigen Amtszeit."
ff) die Amtsbezeichnung „Polizeipräsident - in einem Polizeibereich mit mehr als 300 000 Einwohnern und mit mehr als 3 500 Mitarbeitern" wird eingefügt.

d) Ziffer 3, Buchstabe l) wie folgt neu eingefügt:

l) in der Besoldungsgruppe B 7 wird die Amtsbezeichnung „Präsident der Gemeindeprüfungsanstalt" eingefügt.

e) in Ziffer 3 der bisherige Buchstabe l) zu Buchstabe m)

2. Folgender Artikel 9 wird neu eingefügt:

Artikel 9
Änderung des Gesetzes über den Landesverband Lippe

Das Gesetz über den Landesverband Lippe vom 5. November 1948 (GV.NW.1949 S. 269/GS.NW. S. 206), zuletzt geändert durch Art. 2 d. RBG 84 NW vom 18. Dezember 1984 (GV.NW.S.806) wird wie folgt geändert:

1.
§ 4 erhält die Überschrift „Die Verbandsversammlung".

In § 4 wird der letzte Satz gestrichen.

3.
§ 7 wird wie folgt neu gefasst:

„Der Verbandsvorsteher

(1) Der Verbandsvorsteher ist Wahlbeamter auf Zeit. Er muss die Befähigung zum höheren Verwaltungsdienst oder einen Hochschulabschluss in dem Bereich Wirtschafts- oder Kulturwissenschaften sowie die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderliche mehrjährige Erfahrung in einer Führungsposition in Wirtschaft, Verwaltung oder Kulturmanagement besitzen.

(2) Der Verbandsvorsteher wird von der Verbandsversammlung für die Dauer von 8 Jahren gewählt und durch das Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen ernannt. Im Falle der Wiederwahl schließt sich die neue Amtszeit an das Ende der vorangegangenen an.

(3) Der Verbandsvorsteher ist verpflichtet, eine erste und zweite Wiederwahl anzunehmen, wenn sie jeweils spätestens drei Monate vor Ablauf der Amtszeit erfolgt. Lehnt der Verbandsvorsteher eine Wiederwahl ohne wichtigen Grund ab, so ist er mit Ablauf der Amtszeit zu entlassen. Ob ein wichtiger Grund vorliegt, entscheidet das Innenministerium. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn die Anstellungsbedingungen gegenüber denen der davorliegenden Amtszeit verschlechtert werden.

(4) Die Stelle des Verbandsvorstehers ist auszuschreiben. Bei einer Wiederwahl kann hiervon abgesehen werden. Die Wahl oder Wiederwahl darf frühestens sechs Monate vor Freiwerden der Stelle erfolgen.

(5) Die Verbandsversammlung kann den Verbandsvorsteher abberufen. Der Antrag kann nur von der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder gestellt werden. Zwischen dem Eingang des Antrags und der Sitzung der Verbandsversammlung muss eine Frist von mindestens sechs Wochen liegen. Über den Antrag ist ohne Aussprache abzustimmen. Die Abberufung bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Mitglieder. Der Verbandsvorsteher ist nicht stimmberechtigt. Er

wird in diesem Fall durch seinen Stellvertreter (§ 8 Abs. 1 dieses Gesetzes) mit Stimmrecht vertreten.

(6) Das Innenministerium nimmt für den Verbandsvorsteher die Aufgaben der obersten Dienstbehörde und des Dienstvorgesetzten wahr.

(7) Der Verbandsvorsteher führt die laufenden Geschäfte des Landesverbandes. Er hat die Beschlüsse der Verbandsversammlung und etwaiger anderer Organe vorzubereiten. Er vertritt den Landesverband nach außen. Zur rechtsgeschäftlichen Verpflichtung des Verbandes über Grundstücke sowie zur Ausstellung von Vollmachten ist die Aufnahme einer Urkunde erforderlich, die vom Verbandsvorsteher und einem weiteren Mitglied der Verbandsversammlung unterzeichnet werden muss.

Der Verbandsvorsteher hat in der Verbandsversammlung das gleiche Stimmrecht wie die Verbandsabgeordneten. Bei den gesetzlichen Anforderungen an die Beschlussfähigkeit, die Antragsvoraussetzungen und bei der Mehrheitsbildung ist der Verbandsvorsteher wie ein Verbandsabgeordneter zu berücksichtigen. Im Fall des § 7 Abs. 5 dieses Gesetzes (Abberufung) stimmt er nicht mit."

4.
Nach § 7 wird folgender neuer § 8 eingefügt:

„Vertretung des Verbandsvorstehers

(1) Die Verbandsversammlung wählt für die Dauer ihrer Wahlzeit ohne Aussprache ehrenamtliche Stellvertreter des Verbandsvorstehers. Sie vertreten den Verbandsvorsteher bei der Leitung der Sitzungen der Verbandsversammlung sowie ihrer Ausschüsse und bei der Repräsentation.

(2) Zur Vertretung im Amt bestellt die Verbandsversammlung aus den leitenden hauptamtlichen Beamten/Beschäftigten des Landesverbandes Lippe einen allgemeinen Vertreter des Verbandsvorstehers."

5.
Die bisherigen §§ 8 bis 18 werden §§ 9 bis 19 (neu).

6.
In § 9 Absatz 1 Satz 2 (neu) werden die Wörter „Angestellten und Arbeiter" ersetzt durch das Wort „Beschäftigte".

3. Folgender Artikel 10 wird neu eingefügt:

Artikel 10
Änderung der Verordnung über die Fälle und Voraussetzungen der Ernennung von Beamten auf Zeit in den Gemeinden und Gemeindeverbänden

Die Verordnung über die Fälle und Voraussetzungen der Ernennung von Beamten auf Zeit in den Gemeinden und Gemeindeverbänden vom 21. Oktober 1984 (GV.NRW.S.698), zuletzt geändert durch Artikel 261 des Zweiten Befristungsgesetzes vom 5. April 2005 (GV.NRW.S.274) wird wie folgt geändert:

In § 1 Satz 2 werden die Wörter „und beim Landesverband Lippe" gestrichen.

4. Folgender Artikel 11 wird neu eingefügt:

Artikel 11
Übergangsregelungen

§ 1 Übergangsregelung zu Art. 9 Nr. 3

Die Änderungen in Artikel I Nr. 3 gelten auch für das Beamtenverhältnis des Verbandsvorstehers, der bei Inkrafttreten dieses Gesetzes im Amt ist, für die Dauer seiner laufenden Amtszeit, mit Ausnahme der Regelungen in § 7 Absatz 1 bis Absatz 4 - neu -.

§ 2 Übergangsregelung zu Art. 9 Nr. 4

Bis zur Wahl und Bestellung der Vertreter des Verbandsvorstehers gemäß § 8 - neu - gelten die zur Zeit des Inkrafttretens dieses Gesetzes getroffenen Vertretungsregelungen.

5. Die bisherigen **Artikel 9** und **Artikel 10** werden **Artikel 12** und **Artikel 13**.

6. Artikel 13 (neu) wird wie folgt ergänzt:

„Abweichend von Satz 1 treten die Artikel 9 bis 11 am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft."

Begründung:

zu **1. b) - ee) und c) - ff) -:**

Zur Vermeidung von Ungleichgewichten im Hinblick auf Behördengröße und Aufgabenstruktur soll die Einstufung angepasst werden: Ab 1000 Mitarbeitern Besoldungsgruppe B 4, ab 3500 Mitarbeitern Besoldungsgruppe B 5.

zu **1. a), b) - dd), c) - dd) - und d)**:

Mit Blick auf das Anforderungsprofil ist die Stellenwertigkeit des Präsidenten der Gemeindeprüfungsanstalt von Besoldungsgruppe B 5 nach B 7 und die seines Stellvertreters von Besoldungsgruppe B 3 nach B 4 anzupassen.

zu **1. c) - ee) -**:

Folgeänderung zu Artikel 9 - neu.

zu **1. e)**:

Folgeänderung zu 1. a) - e).

zu **2. - 4.**:

Begründung - Allgemeiner Teil

Der Schwerpunkt der Neuregelung ist die Einführung einer Abberufungsmöglichkeit für den Verbandsvorsteher und die mit der dazu erforderlichen Einführung eines Wahlbeamtenverhältnisses verbundenen Änderungen. Daneben wird die Stellvertretung des Verbandsvorstehers im Amt an eine hauptamtliche Tätigkeit für den Landesverband Lippe gekoppelt.

Beide Änderungen sind erforderlich, um die Funktionsfähigkeit des Landesverbandes Lippe auch in den Fällen zu sichern, in denen die tatsächliche Amtsausübung des amtierenden Verbandsvorstehers längerfristig in Frage gestellt ist.

Zur Lösung der beschriebenen Problematik greift der Gesetzentwurf auf das Regelungsmodell des Wahlbeamten zurück. Der Status des Wahlbeamten mit einer Abberufungsmöglichkeit ist ein bewährtes Regelungsinstrument für Beamte, deren Wirkungsfeld von einem Rückhalt in einem Mehrheitsgremium abhängig ist. Dies gilt z.B. für die kommunalen Beigeordneten oder die Kreisdirektoren. Die Ausgestaltung des Beamtenverhältnisses des Verbandsvorstehers als Wahlbeamtenverhältnis auf Zeit mit der Möglichkeit der Abberufung durch eine qualifizierte Mehrheit in der Verbandsversammlung erfolgt daher in Anlehnung an die Regelungen über die kommunalen Beigeordneten (§ 71 GO).

Zur Absicherung einer funktionsfähigen Stellvertretung des Verbandsvorstehers für längere Zeiträume einer Stellenvakanz oder Hinderung der Dienstausübung des Verbandsvorstehers ist es zudem erforderlich, die Funktion des Stellvertreters im Amt an eine hauptamtliche Tätigkeit im Landesverband Lippe zu binden. Die bisherige gesetzliche Regelung lässt offen, ob der Stellvertreter haupt- oder ehrenamtlich tätig wird. Die bisherige Umsetzung in der Satzung des Landesverbandes Lippe, wonach die Stellvertreterfunktion im Rahmen eines Ehrenbeamtenverhältnisses ausgeübt wird, hat sich als nicht praxisgerecht erwiesen. Die ehrenamtliche Stellvertretertätigkeit wird daher in Zukunft auf die Leitung der Sitzungen der Verbandsversammlung und ihrer Ausschüsse und die Repräsentation beschränkt. Daneben bestellt die Verbandsversammlung aus den hauptberuflich Beschäftigten des Landesverbandes Lippe einen allgemeinen Vertreter des Verbandsvorstehers. Dieses Vertretungsmodell mit einem ehrenamtlichen Vertreter in der Verbandsversammlung und ihren Ausschüssen und einem hauptamtlichen allgemeinen Vertreter im Amt ist angelehnt an die Vertretungsregelungen für den Bürgermeister in der Gemeindeordnung.

Begründung im Einzelnen:

zu Artikel 9

zu Nr.1

§ 4 regelt künftig ausschließlich die Verbandsversammlung. Dies wird durch die Überschrift verdeutlicht.

zu Nr. 2

Die Regelung in § 4 letzter Satz entfällt, da sie den Verbandsvorsteher betrifft, dessen Status künftig in § 7 geregelt wird.

zu Nr. 3

Absatz 1 Satz 1 legt fest, dass der Verbandsvorsteher Wahlbeamter auf Zeit ist. Diese ausdrückliche Regelung ist wegen des Gesetzesvorbehaltes in § 95 Abs. 1 Satz 1 BRRG und § 5 Abs. 3 Satz 1 LBG erforderlich.

Absatz 1 Satz 2 legt Qualifikationsvoraussetzungen in Anlehnung an vergleichbare Ämter fest (Beigeordnete einer kreisfreien Stadt oder Großen kreisangehörigen Stadt gemäß § 71 Abs. 3 Satz 2 GO, Präsident der Gemeindeprüfungsanstalt gemäß § 6 Abs. 1 GPAG), wobei alternativ zu einem Ausbildungsabschluss, der zum höheren Verwaltungsdienst berechtigt, auch eine abgeschlossene wirtschafts- oder kulturwissenschaftliche Hochschulausbildung den Zugang zum Amt ermöglicht. Der zusätzlich erforderliche Nachweis einer mehrjährigen Erfahrung in einer Führungsposition in Wirtschaft, Verwaltung oder Kulturmanagement gewährleistet, dass der Verbandsversammlung ausschließlich solche Kandidaten vorgeschlagen werden, die aufgrund ihrer Ausbildung und beruflichen Erfahrung die fachliche Befähigung zur Führung einer größeren Verwaltungseinheit mit dem entsprechenden Personalkörper besitzen. Gemäß § 2 des Gesetzes über den Landesverband Lippe ist es Aufgabe des Landesverbandes Lippe, außer der Deckung seiner eigenen Verwaltungskosten und der Bildung der erforderlichen Rücklagen, die **kulturellen Belange** und die Wohlfahrt der Bewohner im Bezirk des früheren Landes Lippe im Rahmen seiner Leistungsfähigkeit zu fördern. Zu dem dem Landesverband Lippe übertragenen "Domanialvermögen" zählen diverse kulturelle Einrichtungen. Aufgrund dieses Gesetzesauftrages ist "Kultur" die **Kernaufgabe** des Landesverbandes Lippe, insbesondere auch im Hinblick auf die neben der allgemeinen Kulturförderung zu führenden großen Kultureinrichtungen wie beispielsweise Lippische Landesbibliothek und Lippisches Landesmuseum. Die Erfüllung dieser Kernaufgabe sollte sich im Anforderungsprofil des Verbandsvorstehers widerspiegeln. Aus diesem Grunde sollte nicht nur ein Hochschulabschluss im Bereich Wirtschaftswissenschaften gefordert, sondern es sollte als Alternative auch eine kulturwissenschaftliche Hochschulausbildung als Qualifikationsmerkmal aufgenommen werden. Demzufolge sollten auch Erfahrungen im Kulturmanagement vorliegen.

Absatz 2 Satz 1 gewährleistet, dass, wie bisher, gemäß § 4 (alt) sowohl die Verbandsversammlung als auch das Innenministerium an der Auswahl und Ernennung des Verbandsvorstehers beteiligt sind.

Absatz 2 Satz 1 begrenzt die Amtszeit auf 8 Jahre. Dies entspricht vergleichbaren Ämtern (vgl. §§ 71 Abs. 1 GO, 47 Abs. 1 Satz 2 KrO, 6 Abs. 2 Satz 1 GPAG) und

geht als spezielle Regelung der allgemeinen Regelung in § 5 Absatz 3 Satz 3 LBG vor.

Absatz 2 Satz 2 regelt, dass im Falle der Wiederwahl das vorhergehende Zeitbeamtenverhältnis nicht beendet, sondern fortgesetzt wird. Dadurch wird vermieden, dass nach Beendigung einer Amtszeit ein Ruhegehaltsanspruch entsteht, der im Falle der Wiederwahl mit den Dienstbezügen zu verrechnen wäre.

Absatz 3 legt eine Wiederwahlverpflichtung fest, die dem Interesse des Landesverbandes an einer kontinuierlichen Amtsführung gerecht wird. Die Regelung entspricht den geltenden Regelungen bei vergleichbaren Ämtern.

Absatz 4 Satz 1 regelt die Ausschreibungspflicht entsprechend den Regelungen bei vergleichbaren Ämtern (vgl. §§ 71 Abs. 2 Satz 2 GO, 47 Abs. 2 KrO, 16 Abs. 1 Satz 2 RVRG, 6 Abs. 4 Satz 3 GPAG). Die Fristenregelung in Satz 3 entspricht derjenigen für kommunale Beigeordnete (§ 71 Abs. 2 Satz 2 GO).

Absatz 5 regelt die Abberufungsmöglichkeit in Anlehnung an die Regelung zur Abberufung von kommunalen Wahlbeamten und vergleichbaren Führungskräften (vgl. §§ 71 Absatz 7 GO, 47 Abs. 3 KrO, 16 Abs. 4 RVRG).

Absatz 6 regelt die beamtenrechtlichen Zuständigkeiten des Innenministeriums entsprechend der bisherigen Praxis.

Absatz 7 übernimmt die bisher in § 7 (alt) enthaltenen Regelungen zur Zuständigkeit des Verbandsvorstehers, ergänzt um eine Klarstellung zu seinem Stimmrecht analog Kommunalrecht.

zu Nr. 4

Absatz 1 regelt die Stellvertretung des Verbandsvorstehers bei der Leitung der Sitzungen der Verbandsversammlung und bei der Repräsentation in Anlehnung an die Stellvertretung des Bürgermeisters bei der Leitung der Ratssitzungen und der Repräsentation gemäß § 67 Abs. 1 GO. Die Verbandsversammlung kann einen oder mehrere ehrenamtliche Stellvertreter wählen. Diese müssen nicht aus der Mitte der Verbandsversammlung kommen.

Absatz 2 regelt die Vertretung im Amt, d.h. die Vertretung des Verbandsvorstehers in seiner Funktion als Behördenleiter, in Anlehnung an die Vertretung des Bürgermeisters durch einen allgemeinen Vertreter gemäß § 68 GO. Die Funktion des allgemeinen Vertreters ist künftig an eine hauptamtliche Beschäftigung (Beamten- oder Beschäftigungsverhältnis) für den Landesverband Lippe gebunden. Der allgemeine Vertreter muss nicht Beamter sein, er kann auch ein Beschäftigter des Landesverbandes Lippe in leitender Funktion sein. Die Koppelung der Stellvertreterfunktion an eine leitende Funktion im Landesverband Lippe gewährleistet, dass die Mindestqualifikationsvoraussetzungen für eine Führungstätigkeit erfüllt sind. Da der Stellvertreter schon aufgrund seiner hauptberuflichen Tätigkeit in die Verwaltungsführung des Landesverbandes Lippe einbezogen ist, reduziert sich gegenüber der bisherigen (ehrenamtlichen) Lösung der Aufwand für die Einarbeitung und die mit der Übernahme der Verbandsleitung verbundene Zusatzbelastung.

zu Nr. 5

redaktionelle Anpassung.

zu Nr. 6

Anpassung an den Wegfall der Begriffe „Arbeiter und Angestellte“ im Tarifrecht.

zu Artikel 10

Folgeänderung zu Artikel 9 Nr. 3.

zu Artikel 11 § 1

Diese Übergangsregelung stellt klar, dass die neuen gesetzlichen Regelungen auch für den Verbandsvorsteher gelten, der bei Inkrafttreten des Gesetzes im Amt ist. Insbesondere kann er auf der Grundlage des § 7 Abs. 5 -neu abberufen werden.

Die damit verbundene unechte Rückwirkung für die noch nicht abgeschlossene Rechtsbeziehung zwischen dem amtierenden Verbandsvorsteher und dem Landesverband Lippe ist mit verfassungsrechtlichen Grundsätzen vereinbar.

Der Gesetzgeber ist grundsätzlich befugt, durch Gestaltung des Beamtenrechts ein Beamtenverhältnis nachträglich abzuwandeln. Die hier eingeführten Änderungen für das Beamtenverhältnis des Verbandsvorstehers des Landesverbandes Lippe sind durch die oben im Einzelnen dargelegten Gründe gerechtfertigt. Sie sind erforderlich, um die Funktionsfähigkeit des Landesverbandes Lippe auch in Situationen aufrecht zu erhalten, in denen der Verbandsvorsteher über einen längeren Zeitraum an seiner Amtsausübung gehindert ist. Damit dienen diese Änderungen der Erfüllung der dem Landesverband übertragenen Aufgaben und liegen im Interesse des Wohles der Allgemeinheit. Gesichtspunkten des Vertrauensschutzes in das Fortbestehen des derzeitigen Rechtszustandes kommt demgegenüber kein höheres Gewicht zu.

Den Interessen des Amtsinhabers ist mit der Ausgestaltung der Abberufungsmöglichkeit ausreichend Rechnung getragen. Zum Schutz vor willkürlichen Entscheidungen ist eine Abberufung nur bei Einhaltung einer Bedenkzeit von 6 Wochen für die Mitglieder der Verbandsversammlung zulässig und ist sie über dies an eine qualifizierte Mehrheit in der Verbandsversammlung geknüpft. Dies gewährleistet, dass die Abberufung nur im Falle eines gravierenden Vertrauensverlustes bei einem Großteil der Verbandsabgeordneten zum Tragen kommt.

Dem amtierenden Verbandsvorsteher entstehen durch die Abberufungsmöglichkeit keine unzumutbaren materiellen Nachteile. Im Falle der Abberufung ist er versorgungsrechtlich abgesichert (§ 66 Abs. 8 BeamtVG), wobei die für ihn Kraft seiner Ernennung nach wie vor gültige Amtszeit von 12 Jahren zugrunde gelegt wird. Dies ergibt sich aus der Regelung, dass für das laufende Beamtenverhältnis des Verbandsvorstehers, der bei Inkrafttreten des Gesetzes im Amt ist, die Regelungen in § 7 Absätze 1 bis 4 -neu -nicht gelten.

zu Artikel 11 § 2

Diese Übergangsregelung stellt klar, dass die bei Inkrafttreten des Gesetzes bestehenden Vertretungsregelungen so lange gelten, bis auf der Grundlage des § 8 - neu - sowohl ein oder mehrere ehrenamtliche Vertreter gewählt als auch ein hauptamtlicher allgemeiner Vertreter bestellt sind.

zu **5.**:

Folgeänderung zu **2.** - **4.** Einfügung der neuen Artikel 9 bis 11.